

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. Einbürgerungen
 - 1.1 Einbürgerung von Erick mit Leonardo und Colin Da Silva, Unter-Allmend 7
 - 1.2 Einbürgerung von Ivonne Zamzow, Mühlefeld 3
 - 1.3 Einbürgerung von Gjon und Rajmonda Qarri, Staltesagi 4
2. Verabschiedung ehemalige Präsidentin Schulpflege und Neuwahl Mitglied Schulpflege für die verbleibende Amtsdauer 2018 bis 2020
3. Änderung Gemeindeordnung und weitere Rechtserlasse
4. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
5. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022
6. Voranschlag 2018
 - 6.1 Beschluss Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 6.2 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.10 Einheiten (wie bisher)
 - 6.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
7. Diskussion und Verschiedenes

Parteierversammlungen

Die Parteierversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden statt:

SVP: Dienstag, 14. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Buttisholz

CVP: Mittwoch, 15. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Buttisholz

FDP: Mittwoch, 22. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Buttisholz

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor dem Versammlungstag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2017 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben. Mit der Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr begonnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Buttisholz, 26. Oktober 2017

Gemeinderat Buttisholz

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Traktandum 1 Einbürgerungen

1.1 Einbürgerung von Erick mit Leonardo und Colin Da Silva, Unter-Allmend 7

Mit Gesuch vom 30. März 2016 ersucht Erick Da Silva mit seinen beiden Söhnen Leonardo und Colin um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Erick Da Silva erblickte am 5. Oktober 1982 in Rio de Janeiro, Brasilien, das Licht der Welt. 1995 reiste der Gesuchsteller mit seiner Mutter in die Schweiz ein. Zurzeit ist Erick Da Silva als Logistiker bei der RUAG in Emmen angestellt. Der Gesuchsteller lebt seit 2012 mit seiner Partnerin und den gemeinsamen Kindern in Buttisholz.



Leonardo Da Silva wurde am 18. Oktober 2008 in Luzern, Schweiz, geboren. Colin Da Silva erblickte am 30. April 2011 in Luzern, Schweiz, das Licht der Welt. Zurzeit besuchen beide in Buttisholz die Primarschule.



1.2 Einbürgerung von Ivonne Zamzow, Mühlefeld 3

Mit Gesuch vom 13. Juli 2016 ersucht Ivonne Zamzow um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Ivonne Zamzow wurde am 21. August 1973 in Tönning, Schleswig-Holstein, Deutschland, geboren und ist 2002 in die Schweiz eingereist. Heute arbeitet die Gesuchstellerin in der ParaHelp AG in Nottwil als diplomierte Pflegefachfrau HF. Ivonne Zamzow wohnt seit 2006 in Buttisholz.

1.3 Einbürgerung von Gjon und Rajmonda Qarri, Staltesagi 4

Mit Gesuch vom 31. Oktober 2016 ersuchen Gjon und Rajmonda Qarri um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Beiden leben seit 2012 in Buttisholz und haben hier ihren Lebensmittelpunkt. Gjon Qarri wurde am 27. Juni 1960 in Gjakova, Kosovo, geboren. 1995 erfolgte die Einreise in die Schweiz als Flüchtlingsfamilie. Seit 2015 ist der Gesuchsteller selbständiger Taxifahrer. Rajmonda Qarri erblickte am 25. August 1964 in Gjakova, Kosovo das Licht der Welt. Nach einigen Jahren Tätigkeit als Hausfrau und Mutter arbeitet die Gesuchstellerin seit 2016 als Metzgereimitarbeiterin bei der Metzgerei Zemp AG in Buttisholz.



Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass die Familie Da Silvia sowie Ivonne Zamzow die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllen. Sie sind in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert, verstehen die deutsche Sprache und beachten die Rechtsordnung.

Beim Einbürgerungsgesuch von Gjon und Rajmonda Qarri sind der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht erfüllt werden. Im Einbürgerungsbericht vom Amt für Migration sowie der Luzerner Polizei sind bei Gjon Qarri mehrere Einträge vorhanden. Zudem sind die beiden nach Auffassung der Arbeitsgruppe Einbürgerungen und des Gemeinderates nicht ausreichend in die schweizerischen und besonders in die lokalen Gegebenheiten integriert. Die Ehegatten sind weder in einem Verein noch in sonst einer gesellschaftlichen Organisation vertreten. Auch konnten sie nur wenige private Kontakte zur einheimischen Bevölkerung oder integrierten Ausländern aufweisen. Gemäss § 13 vom kantonalen Bürgerrechtsgesetz müssen Einbürgerungswillige in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein und die Rechtsordnung beachten. Diese Voraussetzungen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe Einbürgerungen und des Gemeinderates nicht vollumfänglich erfüllt. Gemäss Gjon Qarri ist die ihm vorgeworfene Missachtung der Rechtsordnung ausschliesslich berufsbedingt (selbständiger Taxichauffeur) und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesuch. Das Ehepaar Qarri erachtet sich selber als gut integriert. Gjon und Rajmonda Qarri weisen darauf hin, dass aufgrund ihrer beruflichen und familiären Situation entsprechend wenig Zeit für ein aktives Vereinsleben blieb. Sie haben aber stets Wert darauf gelegt, dass bei der Erziehung ihrer Kinder die Schweizer Werte respektiert wurden. Daher wollen Gjon und Rajmonda Qarri trotz bekanntem negativen Antrag der Arbeitsgruppe Einbürgerungen und des Gemeinderates am Einbürgerungsgesuch festhalten und einen Entscheid der Gemeindeversammlung bekommen.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Ge-

meinden) das Kantonsbürgerrecht nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Traktandum 2 Verabschiedung ehemalige Präsidentin der Schulpflege und Neuwahl Mitglied Schulpflege für die verbleibende Amtsdauer 2018 bis 2020

Anita Lustenberger, Sonnhalde 24, CVP, hat ihre Demission als Präsidentin der Schulpflege auf Ende des Schuljahres 2016/17 eingereicht. Der Gemeinderat dankt Anita Lustenberger für ihr grosses Engagement und die wertvolle Arbeit im Dienste der Gemeinde und zum Wohl unserer Schule seit dem Jahr 2010. Die Verabschiedung erfolgt an dieser Gemeindeversammlung. Als neuer Präsident der Schulpflege wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 Andreas Hollenstein gewählt.

Marie-Therese Helfenstein, Neuhus 4, CVP, hat ihre Demission als Mitglied der Schulpflege auf den 31. Dezember 2017 eingereicht. Sie hat das Ressort Sekretariat unter sich. Der Gemeinderat dankt Marie-Therese Helfenstein für die tolle Arbeit für die Schule Buttisholz. Die Verabschiedung erfolgt an der Frühlingsgemeindeversammlung 2018.

Die Parteien wurden aufgefordert, entsprechende Kandidaten bzw. Kandidatinnen zu nominieren. Bis zur Druckauflage der Botschaft ist folgende Nomination eingegangen:



Claudia Egli-Grüter (CVP) ist am 12. August 1975 geboren, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie arbeitet als kaufmännische Angestellte und wohnt in der Gassmatt 36.

Weitere entsprechende Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Traktandum 3 Änderung Gemeindeordnung und weitere Rechtserlasse

Im Kanton Luzern wird das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt, was zu Anpassungen von folgenden kommunalen Rechtserlassen führt:

- Gemeindeordnung (GO)
- Reglement Controlling-Kommission
- Reglement Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an den Gemeinderat

Die Rechtserlasse sind auf der Website der Gemeinde www.buttisholz.ch sowie in der Detailbotschaft zu finden.

Die Rechtserlasse haben sich in den letzten 10 Jahren gut bewährt. Es drängen sich keine ausserordentlichen Veränderungen auf. Aus diesem Grunde schlägt der Gemeinderat vor, nur die Artikel zu ändern, welche aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden müssen. Die Controlling-Kommission unterstützt die Gesetzesanpassungen und die Höhe der Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat für die Anpassung der Gemeindeordnung einen Leitfaden erstellt. Die Gemeinde Buttisholz stützt sich im Grundsatz auf diesen Leitfaden. Bei den Finanzkompetenzen ist jede Gemeinde frei, die für die eigene Gemeinde ideale Grösse zu definieren.

Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung werden folgende Begriffe ersetzt (in Klammer alte Begriffe): Bildungskommission (Schulpflege); Budget (Voranschlag); Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung); Bilanz (Bestandesrechnung); Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan); Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung).

Der Begriff "Controlling-Kommission" wird in allen Gesetzesgrundlagen vereinheitlicht bzw. genau gleich geschrieben. Der Begriff "Schulpflege" wird aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung mit "Bildungskommission" ersetzt. Der Gemeinderat will auch in Zukunft auf die Einführung einer Schuldenbremse verzichten. Die Schuldenbremse als Instrument ist sehr kompliziert zu berechnen und auch zu verstehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Gemeinderat die Finanzen auch ohne Schuldenbremse im Griff hat.

Die Sonderkreditlimite wurde auf einen fixen Betrag von 700'000 Franken festgelegt. Ab 700'000 Franken entscheidet die Gemeindeversammlung über den Sonderkredit (Art. 17 GO). Bisher lag der Wert bei 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern, was umgerechnet rund einem Betrag von 800'000 Franken entsprach. Weiter ist die Gemeindeversammlung zuständig für Gründungen von oder Beteiligungen an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert 350'000 Franken überschreitet. Bisher betrug die Limite 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern, was umgerechnet rund einem Betrag von 400'000 Franken entsprach. Dem gegenüber entscheidet der Gemeinderat abschliessend über nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um 250'000 Franken überschreiten (gemäss Vorschlag Verband Luzerner Gemeinden) und freibestimmte Ausgaben bis zu einem Betrag von 700'000 Franken.

Neu soll die Schlussabstimmung bei einer Gesamtrevision der Ortsplanung an der Urne stattfinden.

Gemäss Art. 3, Abs. 2 des Reglements Controlling-Kommission "kann" die Controlling-Kommission neu für ihre Tätigkeit eine Geschäftsordnung erlassen. Die aktuelle Controlling-Kommission benötigt keine eigene Geschäftsordnung, da das Vorgehen klar ist und nicht noch zusätzlich reglementiert werden muss. Bis heute gibt es keine Geschäftsordnung. Der Änderungsantrag stammt direkt von der Controlling-Kommission.

Traktandum 4 Kenntnisaahme Jahresprogramm 2018

Der Gemeinderat legt Ihnen das Jahresprogramm für das Jahr 2018 vor. Dieses gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr 2018. Jährliche wiederkehrende Ziele sind nicht aufgeführt. Nachfolgend eine Auswahl:

- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) und Erarbeitung Gemeindestrategie
- Anschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr
- Sanierung Bibliothek (Bibliothek wurde bei der Sanierung des Schulhauses 1910 nicht saniert)
- Eine private Eigentümerschaft will mit einer Stiftung für die Schuldienste Rottal neue Räume zur Verfügung stellen. Die Einwohnergemeinde ist in die Planung und Ausführung involviert
- Auswertung Pilotprojekt soziokulturelle Animation in der Altersarbeit zusammen mit dem Kirchenrat
- Teilnahme am Bewegungsprojekt "Schweiz.bewegt" mit den anderen drei Rottaler Gemeinden
- Begleitung Verein und Betriebsführung Pflgewohngruppen
- Zentrumsentwicklung gemäss Abschlussbericht Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung weiterführen
- Aktive Begleitung und Umsetzung: Sanierung Schulhaus Trakt D (2. Teil); Radweg und Strassensanierung Buttisholz-Grosswangen; Ortsplanungsrevision; Mithilfe Erschliessung Gebiete Obere Matte, Schlossacher und Mülacher
- Positiver Abschluss Gemeinderechnung 2017; Positiver Budgetabschluss 2018

Traktandum 5 Kenntnisaahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Der Gemeinderat geht in sämtlichen Finanzplanjahren von Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung aus. Der Finanz- und Aufgabenplan basiert auf einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (Senkung um 0.10 Einheiten per 1. Januar 2017). Ebenfalls berücksichtigt sind die beschlossenen Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17). Der Gemeinderat hat einige Investitionsvorhaben im Aufgabenplan zeitlich verschoben. Allerdings sind diese Projekte zum Teil noch nicht definitiv beschlossen bzw. werden weiter geprüft.

in 1'000 Franken

Finanzplan 2018 – 2022 Weiterführung der bisherigen Aufgaben	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Total Ertrag	16'040	16'325	16'508	16'643	16'901	82'417
Total Aufwand	15'063	15'239	15'231	15'403	15'367	76'303
Bruttoüberschuss I	977	1'086	1'277	1'240	1'534	
+/- Buchgewinne/-verluste	20	0	0	0	0	
Bruttoüberschuss II	997	1'086	1'277	1'240	1'534	6'134
- Abschreibungen auf VV	612	625	648	602	597	
- zusätzliche Abschreibungen auf VV	1'736	1'320	1'182	20	0	
- Einlagen/Entnahmen Spezialf./Fonds	-1	-893	-770	381	297	
- Auflösungen von Vorfinanzierungen	-1'371	0	0	0	0	
Ergebnis Laufende Rechnung	21	34	217	237	640	1'149

Kennzahlen

	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 % Ø 5 Jahre	50 %	48 %	64 %	---	---
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	6.2 %	6.7 %	7.8 %	7.5 %	9.2 %
Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	- 2.3 %	- 2.4 %	- 2.3 %	- 2.0 %	- 1.9 %
Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	- 3.4 %	- 3.6 %	- 3.3 %	- 2.9 %	- 2.8 %
Kapitaldienstanteil	< 8 %	1.5 %	1.4 %	1.7 %	1.6 %	1.6 %
Verschuldungsgrad	< 120 %	77 %	85 %	91 %	78 %	60 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 3'940	Fr. 2'550	Fr. 2'850	Fr. 3'022	Fr. 2'623	Fr. 2'040

Alle Kennzahlen liegen im grünen Bereich. Wobei beim Selbstfinanzierungsgrad ab 2021 bis 2022 keine Kennzahl ausgewiesen werden, da in diesen Jahren mit einer Nettoinvestitionsabnahme gerechnet wird. Konkret sind in diesen Jahren keine Investitionen geplant, es werden jedoch Einnahmen generiert.

Traktandum 6 Voranschlag 2018

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2018 der Gemeinde Buttisholz weist einen Ertragsüberschuss von 20'600 Franken aus. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, da im Jahr 2018 hohe einmalige Kosten für die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodelles 2 anfallen. Ebenfalls im Budget berücksichtigt sind die Mehrbelastungen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17). Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Budget 2017 (Gewinn 91'900 Franken) setzen sich wie folgt zusammen:

Positive Abweichungen:

- tiefere Besoldungskosten Primarstufe	147'000
- tiefere Besoldungskosten Sekundarstufe	227'000
- tiefere Besoldungskosten Sonderschule	15'000
- tiefere Anschaffungen EDV in Schule	22'000
- sinkende Beiträge an Prämienverbilligung (KP 17)	33'000
- Minderkosten Wirtschaftliche Sozialhilfe	31'000
- Minderkosten Alimentenbevorschussung	10'000
- tieferer Grabunterhalt	10'000
- höhere Konzessionsgebühren CKW	26'000
- Mehrertrag Steuern	200'000
- Buchgewinn	20'000
- Zunahme Finanzausgleichszahlung	144'000
- tieferer Abschreibungsbedarf	<u>47'000</u>
	932'000

Negative Abweichungen:

- Kosten Einführung Informatik HRM 2	45'000
- Wegfall Steuerinkassoprovision Kanton (KP 17)	17'000
- tiefere Kantonsbeiträge an Schule (KP 17)	35'000
- Wegfall Gemeindebeitrag Nottwil an Sekundarschule	732'000
- Mehrkosten Pflegefinanzierung Spitex	36'000
- Erhöhung Pflgetaxen Verein Pflegewohngruppen	37'000
- Mehrkosten Ergänzungsleistungen (KP 17)	71'000
- Aufrüstung und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	<u>66'000</u>
	1'039'000

Voranschlag der Laufenden Rechnung – Funktionale Gliederung (Nettokosten)						
Nettoeinnahmen	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
9 Gemeindesteuern	8'052'700	72.0	7'873'500	72.6	8'227'680	70.8
9 Andere Steuern	270'000	2.4	267'300	2.5	218'827	1.9
	8'322'700	74.4	8'140'800	75.1	8'446'506	72.6
9 Finanzausgleich	2'844'800	25.4	2'701'000	24.9	2'585'110	22.2
9 Buchgewinn Landverkäufe	20'000	0.2	0	0.0	597'265	5.1
Total Einnahmen	11'187'500	100	10'841'800	100	11'628'881	100
Nettoausgaben	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
0 Allgemeine Verwaltung	1'231'100	11.0	1'186'200	11.0	1'204'298	11.4
1 Öffentliche Sicherheit	193'200	1.7	212'900	2.0	204'142	1.9
2 Bildung	5'281'800	47.3	4'988'200	46.4	5'152'292	48.9
3 Kultur, Freizeit	125'400	1.1	124'100	1.2	131'582	1.2
4 Gesundheit	854'300	7.7	794'100	7.4	772'555	7.3
5 Soziale Wohlfahrt	2'496'500	22.4	2'493'400	23.2	2'228'380	21.1
6 Verkehr	473'300	4.2	407'600	3.8	373'298	3.5
7 Umwelt und Raumordnung	101'100	0.9	117'500	1.1	88'621	0.8
8 Volkswirtschaft	-168'600	-1.5	-141'700	-1.3	-146'224	-1.4
9 Finanzaufwand	78'900	0.7	53'300	0.5	46'644	0.4
9 Abschreibungen	499'900	4.5	514'300	4.8	497'756	4.7
	11'166'900	100	10'749'900	100	10'553'345	100
9 zusätzliche Abschreibungen	1'371'200		810'000		830'000	
9 Auflösung Vorfinanzierungen	-1'371'200		-810'000		-830'000	
Total Ausgaben	11'166'900		10'749'900		10'553'345	
Ergebnis Laufende Rechnung	20'600		91'900		1'075'536	

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 2'585'000 Franken und Einnahmen von 780'000 Franken vor oder netto 1'805'000 Franken Mehrausgaben. Im kommenden Jahr wird die Feuerwehr Buttisholz ihr Atemschutzfahrzeug im Betrag von rund 100'000 Franken ersetzen, wobei sich die Gebäudeversicherung Luzern mit einem Beitrag von 35'000 Franken beteiligt. Die im Jahr 2017 begonnenen energetischen Sanierungen am Schulhaus Trakt D werden abgeschlossen und der Ausbau vom Schlossacher gestartet. Weiter wird für rund 180'000 Franken der Bibliotheksraum saniert. Im 2018 wird zudem für 120'000 Franken die Schlosstrasse ausgebaut. Beim ARA-Anschluss Oberes Wiggertal fallen Leitungs- und Planungskosten im Umfang von rund 3'140'000 Franken an. Die Reinigungsarbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen (ARA-Leitungen) werden weitergeführt. Auf der Einnahmenseite werden erneut rund 80'000 Franken durch Anschlussgebühren generiert. Der Abschluss des Hochwasserschutzprojekts soll mit einer Schlusszahlung an den Kanton von 780'000 Franken abgeschlossen werden, wobei die Schweizerische Mobiliar sich an den Hochwasserschutzmassnahmen mit einem maximalen Beitrag von 665'000 Franken beteiligt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung 2017+ wird mit 150'000 Franken weitergeführt.

Finanzierung / Mittelbedarf

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Budgetjahr 2018 unter Einbezug der Amortisationen von 238'700 Franken einen Mittelbedarf von 939'800 Franken.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen, den Steuerfuss auf 2.10 Einheiten (bisher 2.10 Einheiten) festzusetzen sowie den Gemeinderat die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Mittel zu ermächtigen.

Traktandum 7 Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.